

Kurztitel

Verwendung von Bleischrotmunition bei der Jagd auf Wasservögel

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 331/2011

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.07.2012

Text

Verbot

- § 2. (1) Die Verwendung von Bleischrotmunition bei der Jagd auf Wasservögel ist verboten.
(2) Wasservögel gemäß Abs. 1 sind die in der **Anlage** angeführten Vögel.